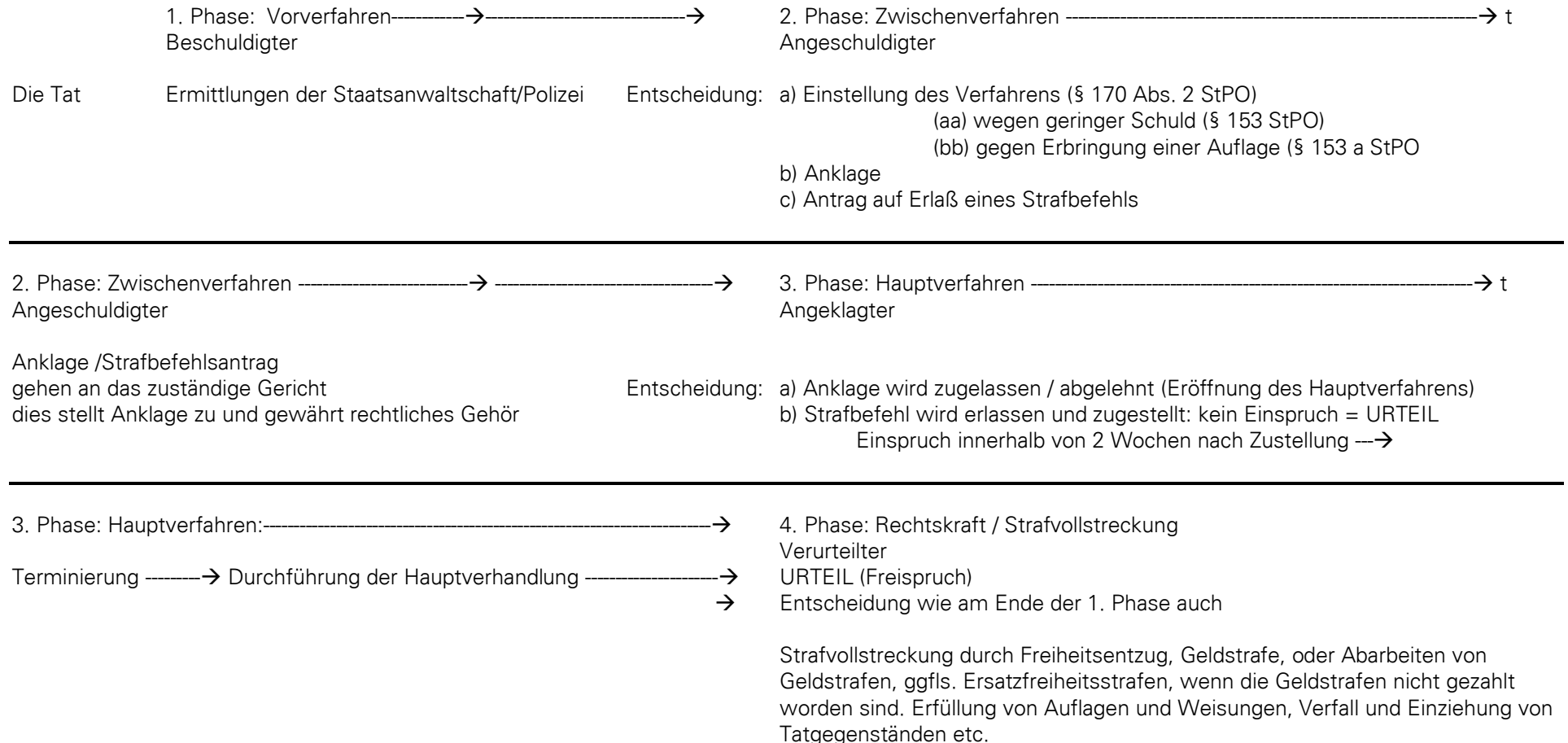


## Gang des Strafverfahrens:



Allgemeines: Freiheitsstrafen werden in Monaten / Jahren bemessen. Eine Bewährung wird nur für eine Freiheitsstrafe nicht über 2 Jahren – ggfls. unter Auflagen - gewährt. Bei Geldstrafen ist das monatliche Nettoeinkommen geteilt durch 30 (Tage) die Berechnungsgrundlage für die Tagessatzhöhe, die Tagessatzanzahl wird durch die Schwere der Schuld bestimmt. Bsp.: für eine Beleidigung werden 15 Tagessätze á 20,00 Euro (monatliches Nettoeinkommen dann also 600,00 Euro!) verhängt; insgesamt beträgt die Geldstrafe dann 300,00 Euro.